

# Rechnerbenutzerordnung für die Nutzung des studentischen Arbeitsraums

Stand: 08.08.2016

#### 1 Verantwortlicher Personenkreis

Verantwortlich für den studentischen Arbeitsraum des Instituts für Mechatronische Systeme: Dipl.-Ing. Jan Bergmeier

Raum 307

Tel.: 0511/762-17839

E-Mail: jan.bergmeier@imes.uni-hannover.de

#### 2 Allgemeines

Die Nutzungsordnung gilt für die Nutzung des studentischen Arbeitsraumes und der Datenverarbeitungs-Infrastruktur des Instituts für Mechatronische Systeme der Leibniz Universität Hannover, bestehend aus Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationssystemen und sonstigen Einrichtungen zur rechnergestützten Datenverarbeitung.

Die genannten Ressourcen stehen Studierenden im Rahmen der Anfertigung einer studentischen Arbeit am Institut für Mechatronische Systeme bzw. einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft sowie Mitarbeitern des Instituts zur Verfügung. Anderen Personen und Einrichtungen kann die Nutzung in Sonderfällen gestattet werden. Wenden Sie sich dazu an den unter Punkt 1 aufgeführten Verantwortlichen.

# 3 Öffnungszeiten

• Mo. bis Fr. 8.30-18.30 oder in Absprache mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.

# 4 Vorschriften für die Benutzung der Datenverarbeitungsgeräte

- Die Rechner dienen ausschließlich dem wissenschaftlichen Arbeiten. Computerspiele (auch Online-Spiele) sind verboten.
- Das Herunterladen von Dateien, Programmen etc., die nicht für die Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, ist untersagt. Dies gilt insbesondere für urheberrechtlich geschützte Dateien wie Musikdateien und Filme sowie pornografische Inhalte.
- Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen an den Geräten und Programmen keine Veränderungen vornehmen und von urheberrechtlich geschützten Programmen keine Kopien anfertigen. Grundsätzlich darf keine Software auf den Rechnern installiert werden, auch solche nicht, die keine Administratorrechte benötigen. Software die als ausdrücklich mobile Variante von USB-Sticks ausführbar ist (z.B. PortableApps) kann verwendet werden. Bei Bedarf ist mit dem zuständigen Mitarbeiter Rücksprache zu halten, ob ein Programm vom Administrator installiert werden kann.
- Daten sollten grundsätzlich nur auf dem automatisch verbundenen Laufwerk X: abgelegt werden. Temporär können Daten auch auf dem Laufwerk D: gespeichert werden. Soweit die Benutzerinnen und Benutzer Daten auf die lokalen Festplatten der Computer speichern, haben sie jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Daten auch nach Verlassen des Computerarbeitsplatzes gespeichert bleiben, da die Rechner in regelmäßigen Abständen neu aufgesetzt werden.

- Die Benutzerinnen und Benutzer haben Geräte, Handbücher, CD-ROM's und Disketten mit äußerster Sorgfalt und entsprechend den Bedienungsvorschriften zu behandeln. Störungen und Beschädigungen sind sofort dem unter Punkt 1 aufgeführten Verantwortlichen zu melden. In keinem Fall dürfen die Benutzerinnen und Benutzer versuchen, die Störung oder Beschädigung selbst zu beheben.
- Rechner dürfen nur kurzzeitig gesperrt werden. Bei längeren Sperrungen, beispielsweise für Rechnungen, ist der Grund und die Telefonnummer schriftlich zu hinterlegen. Ansonsten werden Sperrungen vom Administrator aufgehoben.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist an den Arbeitsplätzen im Rechnerraum untersagt. Im Rechnerraum ist das Rauchen verboten.
- Auf folgende Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
  - 1. Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
  - 2. Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
  - 3. Computerbetrug (§ 263 a StGB)
  - 4. Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
  - 5. Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
  - 6. Ehrdelikte wie Beleidigung und Verleumdung (§§ 185 ff. StGB)
  - 7. Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff. UrhG)

### 5 Haftung

- Die Nutzerin/der Nutzer (§ 4 Abs. 1) haftet nach Maßgabe der allgemeinen zivil- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen.
- Die Nutzerin/der Nutzer haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihr/ihm zur Verfügung gestellten Zugriffsund Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn sie/er die Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe ihrer Nutzerinnenkennung/seiner Nutzerkennung an Dritte.
- Der Betreiber haftet nicht für die von ihm gewährten Ressourcen. Dies gilt insbesondere bei fehlerhaften Rechenergebnissen, bei Zerstörung von Dateien und Beschädigung von Datenträgern.
- Ansprüche gegen die Universität sind ausgeschlossen. Die Benutzerinnen und Benutzer haften für die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden

Institut für Mechatronische Systeme Hannover, den 08.08.2016

(Prof. Dr.-Ing. Tobias Ortmaier)